

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actIT academy & consulting GmbH für die Konzeption und Ausführung von firmeninternen Seminaren (Inhouse-AGB)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§1 Vertragsgegenstand

Die actIT academy & consulting GmbH (nachfolgend actIT academy & consulting) erbringt für den Auftraggeber Qualifizierungsleistungen in Form von Inhouse-Seminaren, an denen die von dem Auftraggeber zu bestimmenden Seminarteilnehmer (z.B. Mitarbeiter) teilnehmen. Diese Seminare werden zwischen der actIT academy & consulting und dem Auftraggeber durch Verträge, nachfolgend „Vertrag“ genannt, die die individuellen Regelungen enthalten, näher beschrieben.

Sofern der Vertrag oder ein allgemeiner Rahmenvertrag über Inhouse- Schulungen mit dem zwischen den Vertragsparteien und diese Inhouse-AGB voneinander abweichende Regelungen enthalten, geht der jeweilige Vertrag diesen Inhouse-AGB vor.

Ansonsten gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von ihnen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die actIT academy & consulting nicht an, es sei denn, sie hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn actIT academy & consulting in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.

§2 Referenten, Seminarunterlagen

actIT academy & consulting stellt zu Seminaren, etwaige in den Verträgen benannte Referenten. Sollte ein Referent aus Gründen, die actIT academy & consulting nicht zu vertreten hat, zu einem vorgesehenen Seminartermin ausfallen, ist actIT academy & consulting berechtigt, einen geeigneten Ersatzreferenten nach eigener Wahl zu benennen oder den Seminartermin in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf einen Ausweichtermin zu verlegen.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, stellt actIT academy & consulting die vertraglich vereinbarten Seminarunterlagen spätestens zum Seminarbeginn zur Verfügung.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Inhalte und Kursunterlagen, -medien oder von Teilen sind actIT academy & consulting vorbehalten. Kein Teil der Inhalte – oder Kursunterlagen, -medien darf – auch auszugsweise – ohne unsere schriftliche Einwilligung in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Der Auftraggeber oder die Seminarteilnehmer erwerben auch kein Recht, den erhaltenen oder abgerufenen Inhalt zu veröffentlichen. Der Auftraggeber oder die Seminarteilnehmer sind insbesondere auch nicht berechtigt, die erhaltenen oder abgerufenen Inhalte ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, abzuändern, zu verbreiten, nachzudrucken, dauerhaft über den Vertragszweck hinaus zu speichern, insbesondere zum Aufbau einer Datenbank zu verwenden, oder an Dritte weiterzugeben.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass eine unbefugte Weitergabe oder Vervielfältigung der Seminarunterlagen durch Seminarteilnehmer oder Dritte unterbleibt. Die Anfertigung zusätzlicher Kopien von Seminarunterlagen zur Ausführung des Seminars oder zum Einsatz in weiteren Bildungsveranstaltungen durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der actIT academy & consulting.

§3 Vergütung, Zahlungsziel und Ermäßigungen

actIT academy & consulting erhält für die Ausführung der Seminare die vertraglich vereinbarte Vergütung sowie Erstattung von Reisekosten, Spesen und Auslagen. Sofern nicht anders vereinbart, sind sämtliche Vergütungen, Kosten-, Auslagen- und Spesenerstattungen sofort nach Rechnungsstellung in voller Höhe zuzüglich der jeweils zum Leistungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer fällig. Im Falle des Verzuges sind die Forderungen der actIT academy & consulting mit jährlich 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Weitergehende Schadensersatzansprüche seitens actIT academy & consulting bleiben vorbehalten.

Erfolgt die Beauftragung von actIT academy & consulting über die semigator- Plattform, fallen zu der vertraglich festgelegten Vergütung sowie die Erstattung von Reisekosten, Spesen und Auslagen 15% der vertraglich vereinbarten Vergütung an.

Die 15% werden nur bei tatsächlicher Abnahme der gebuchten Leistung durch den Auftraggeber fällig.

Im Übrigen gelten unsere hier die gültigen Stornierungs- und Widerrufsrechtbedingungen.

§4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei der Seminarvorbereitung und -ausführung

Der Auftraggeber benennt jeweils einen zur Abgabe und Entgegennahme der für die Seminarvorbereitungen und -ausführungen erforderlichen Erklärungen bevollmächtigten Ansprechpartner. Falls die Seminare beim Auftraggeber stattfinden, stellt er zur Ausführung der Seminare Räume mit der erforderlichen Ausstattung einschließlich Hard- und Software zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Seminarteilnehmer während des Seminars nicht gestört werden.

Der Auftraggeber wird actIT academy & consulting alle für die Ausführung und Vorbereitung des Seminars notwendigen Informationen und erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Sofern actIT academy & consulting für Seminare außerhalb ihrer Trainingszentren dem Auftraggeber Seminarequipment (z.B. Hardware, Beamer, Flipcharts, Metaplanwände etc.) zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber zum Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme und weist den Abschluss auf Verlangen der actIT academy & consulting nach.

§5 Bereitstellung von Software

Der Auftraggeber stellt, falls im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, die Systemumgebung sowie die benötigte Anzahl von Software-Lizenzen sowohl für die Mitarbeiter des Auftraggebers (Seminarteilnehmer) als auch für die Referenten und Systembetreuer der actIT academy & consulting zum Zwecke der Vorbereitung und Ausführung der Schulungen unentgeltlich zur Verfügung. Gleichzeitig versichert der Auftraggeber, zur vorübergehenden Überlassung der Lizenzen zu dem nach diesem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch berechtigt zu sein. Er garantiert, dass durch die Überlassung der Lizenzen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Er stellt sicher, dass der Nutzungsumfang während der Vertragslaufzeit nicht beeinträchtigt wird.

actIT academy & consulting verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Lizenzen ausschließlich zur Vorbereitung der Schulungsumgebung sowie für die Schulungen der Mitarbeiter des Auftraggebers zu nutzen und die Software nach Seminarende vollständig zu deinstallieren. actIT academy & consulting versichert weiterhin, dass keine über den nach diesem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch hinausgehende Nutzung der Lizenzen erfolgt. Soweit im Rahmen des Seminars eigene Informationen, Dokumente oder Daten des Auftraggebers (nachfolgend Daten) verwendet werden, so stellt der Auftraggeber sicher, dass eine eigene Datensicherung vorhanden ist, aus der in maschinenlesbarer Form mit vertretbarem Aufwand vernichtete oder verloren gegangene Daten rekonstruiert werden können.

§6 Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder der Teilnehmer bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in vollem gesetzlichem Umfang.

Die Haftung von actIT academy & consulting ist bei geringerer als grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die vorstehend genannte Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, so wie bei der Verletzung einer Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Den Einwand des Mitverschuldens behält sich actIT academy & consulting vor.

Alle Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren im Fall der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres, außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung von actIT academy & consulting ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§7 Rücktritt, Terminverschiebungen

Der Auftraggeber kann durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt die Terminverschiebung mit einer Frist von weniger als sechs Wochen vor Seminarbeginn, werden 25 % der vereinbarten Seminarvergütung fällig.

Erfolgt der Rücktritt mit einer Frist von weniger als vier Wochen vor Seminarbeginn, werden 100 % der vereinbarten Seminarvergütung fällig.

Der Auftraggeber hat im Falle seines Rücktritts der actIT academy & consulting auch die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts vertragsgemäß getätigten Aufwendungen zu erstatten, soweit deren Erbringung dem Vertragszweck entsprechend zu erwarten war und der Auftraggeber über den Beginn der Vorbereitungsleistungen informiert worden ist. Auch durch den Rücktritt entstehende Zusatzkosten werden dem Auftraggeber gegen Nachweis in Rechnung gestellt.

Wünsche des Auftraggebers zur Verlegung von Seminarterminen werden berücksichtigt, sofern diese spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweils vereinbarten Seminartermine schriftlich gegenüber actIT academy & consulting erklärt werden.

actIT academy & consulting ist berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt worden ist.

§8 Vertraulichkeit, Treuepflichten

actIT academy & consulting wird sämtliche Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr in Ausführung eines Vertrages bekannt werden, vertraulich behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verwenden. Auf gesonderten Wunsch des Auftraggebers wird actIT academy & consulting den von ihnen beauftragten Mitarbeitern auffordern, eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber abzugeben.

Der Auftraggeber und actIT academy & consulting verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität. Insbesondere werden sie die Abwerbung von Mitarbeitern – auch freien Mitarbeitern – oder ehemaligen Mitarbeitern des jeweils anderen Partners, die in Verbindung mit dem Vertrag tätig gewesen sind, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die Einhaltung dieser Bestimmungen ihren Mitarbeitern aufzuerlegen.

§9 Annahmeverzug, höhere Gewalt

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme einer von actIT academy & consulting geschuldeten Leistung in Verzug oder unterlässt oder verzögert er eine ihm obliegende Mitwirkungsleistung, so ist actIT academy & consulting berechtigt, die geschuldete Leistung zu verweigern, behält jedoch ihren Vergütungsanspruch abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen.

Ereignisse höherer Gewalt, die actIT academy & consulting die Leistung erschweren oder unmöglich machen, berechtigen actIT academy & consulting, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die actIT academy & consulting mittelbar oder unmittelbar betreffen, sofern sie nicht von ihr zu vertreten sind.

§10 Außergerichtliche Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter [Site relocation - European Commission](#) eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Verbraucher für die Beilegung einer Streitigkeit nutzen können und auf der sie weitere Informationen zum Thema Streitschlichtung finden können.

Die actIT academy & consulting ist weder dazu verpflichtet, noch dazu bereit, im Falle einer Streitigkeit mit dem Teilnehmer an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§11 Datenschutz

Die actIT academy & consulting verarbeitet die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer im Zuge der Bestellung an actIT academy & consulting übermittelt, um den Vertrag zu erfüllen und, sofern erforderlich, die Rechte und Ansprüche der actIT academy & consulting zu verfolgen oder die Rechte und Ansprüche des Teilnehmers erfüllen zu können, Art. 6 Abs. 1 lit. b), lit. f) DSGVO.

Zudem bewahrt die actIT academy & consulting bestimmte Unterlagen und Daten und damit auch bestimmte personenbezogene Daten auf, um den für actIT academy & consulting geltenden handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten zu genügen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Mit der Anmeldung zur Schulung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass seine E-Mail-Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten (z. B. Social-Media-Profil wie LinkedIn oder XING) von der actIT consulting GmbH für Informationen zur Schulung sowie für den Versand des Newsletters und sonstige Fachinformationen über Social-Media-Kanäle genutzt werden. Erfolgt die Anmeldung über den Arbeitgeber, versichert dieser, dass der angemeldete Teilnehmer über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert wurde und seine ausdrückliche Einwilligung zum Erhalt von Informationen per E-Mail oder über Social-Media-Kanäle erteilt hat. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass der Teilnehmer diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Der Newsletter und andere Mitteilungen über Social Media können jederzeit abbestellt bzw. abgemeldet werden; ein Abmeldelink ist in jedem Newsletter enthalten oder eine Abmeldung per E-Mail an datenschutzbeauftragter@actit-consulting.com möglich. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten findet der Teilnehmer in den [Datenschutzhinweisen](#).

§12 Schlussbestimmungen

Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesen Inhouse-AGB sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformbedürfnis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.

Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird Eschborn vereinbart. Davon abweichend kann actIT academy & consulting den Auftraggeber auch an dessen Sitz verklagen.

§13 Code of Conduct

Die actIT academy & consulting richtet seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten des Code of Conduct. Näheres finden Sie auf der Internetseite der Code of Conduct Berlin [Berlin Code of Conduct](#).